

# ANTRAG AUF ERLAUBNIS EINER STRASSENSPERRUNG



Weinrufstraße 38  
55232 Alzey

Telefon: (0 67 31) 409-321  
Telefax: (0 67 31) 409-397

bauer.jens@alzey-land.de  
www.alzey-land.de

Verbandsgemeinde Alzey-Land  
-Bürgerdienste-  
Weinrufstraße 38  
55232 Alzey

**Antragsteller:** \_\_\_\_\_  
Firmenanschrift des ausführenden Unternehmens, vollständiger Name

\_\_\_\_\_ **beantragt hiermit:**  
und Anschrift des sonstigen Antragstellers (z. B. Hauseigentümer)

1.  innerhalb  außerhalb der Ortslage der Gemeinde \_\_\_\_\_

vor dem Anwesen \_\_\_\_\_  
Straße, Hausnummer oder Flurbezeichnung, Haus- oder Grundstückseigentümer

die Zustimmung zur Absperrung und Kennzeichnung der Arbeitsstelle gemäß § 45 Abs. 1, 3 und 6 der Straßenverkehrsordnung (StVO)

- zur Aufstellung eines Baugerüstes  zum Aufstellen eines Schuttkübels  zur Errichtung eines Bauzaunes  
 zur Lagerung von Baumaterialien  Sonstiges: \_\_\_\_\_

## 2. die Zustimmung zu einer

- Vollsperrung  teilweisen Sperrung (min. 2,75 Fahrbahnrestbreite)  Sperrung des Gehweges/Seitenstreifens  
**Restbreite der Straße: m** **Restbreite des Gehweges: m**

der/des \_\_\_\_\_  
Name bzw. Bezeichnung der Straße

aus Anlass \_\_\_\_\_  
genaue Bezeichnung der Arbeiten im Verkehrsraum oder der Veranstaltung

Der öffentliche Verkehrsraum wird auf eine Länge von \_\_\_\_\_ m eingeschränkt.

Dauer der Verkehrsbeschränkung ab \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_

Die Umleitung erfolgt: \_\_\_\_\_

- Die Verkehrsregelung erfolgt nach Regelplan: \_\_\_\_\_  oder beigefügtem Verkehrszeichenplan

### Erklärung:

Mir/Uns ist bekannt, dass der Antrag 14 Tage vor Beginn der Verkehrsbeschränkung bei der Verbandsgemeindeverwaltung Alzey-Land vorliegen muss. **Erst nach Erhalt einer verkehrsrechtlichen Anordnung der Verbandsgemeinde Alzey-Land darf mit den o. a. Maßnahmen begonnen werden.** Ich/Wir bin/sind darüber informiert, dass bei einem voraussichtlichen Überschreiten der Geltungsdauer, ein Verlängerungsantrag zu stellen ist. Ich/Wir erkläre(n) mich/uns bereit, die Kosten und die Verantwortung für die ordnungsgemäße Aufstellung der Verkehrszeichen und der Beleuchtungsanlage und Bedienung der Beleuchtung, (für die Aufstellung und Bedienung der Signalanlage, bei halbseitiger Sperrung) zu übernehmen. Außerdem übernehme(n) ich/wir bei etwaig eintretenden Verkehrsunfällen die Haftpflicht gegenüber dem Träger der Straßenbaulast in vollem Umfang.

Verantwortlich für die Beschilderung ist: \_\_\_\_\_  
**Dem Antrag liegt eine Lageskizze bei.**

Zutreffendes bitte ankreuzen \_\_\_\_\_  
Unterschrift und Firmenstempel, Anschrift, Telefonnummer

siehe Rückseite

Stellungnahme des zuständigen Baulastträgers gem. VwV zu § 45 StVO

Stellungnahme der Polizeiinspektion Alzey / Polizeidirektion Worms

Auszug aus der z. Zt. gültigen Anordnung zur Berechnung der Verwaltungsgebühren:

.....III. Gebühren nach der Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr:

a) Gerüsterstellung	(bis 4 Wochen)	15,00 €
b) Aufstellen eines Schuttkübels/Lagerung von Baumaterial, Baukran, u. ä. wie III a		
c) Bauzaun	(bis 2 Wochen)	15,00 €
d) halbseitige Sperrung	(bis 2 Wochen)	15,00 €
e) Vollsperrung	(bis 2 Wochen)	30,00 €

Eine Verlängerung wird unter dem gleichen Gebührensatz erteilt.

**Hinweis:**

Bei Aufriss der Straße und/oder des Gehweges/Seitenstreifens ist die vorherige Erlaubnis der Abt. 3 –Bauverwaltung- einzuholen.